

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pf., zweimallich 1 M., einmallich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf.

Postzeitungsbestelliste 5073.

Alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Mit „Illustrirt. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Seifenblasen“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Bautenstraße 134, in Hohnstein: bei Herrn Stadtschreier Reinhard, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureaus von Haasenstein & Vogler, Invaldendorf und Rudolf Mosse, in Frankfurt a. M.: G. L. Daub e. Co. und in Hamburg: Käroly & Liebmann.

Nr. 36.

Schandau, Donnerstag, den 28. März 1895.

39. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Die geehrten Bewohner in Stadt und Land, insbesondere unsere bisherigen werthen Leser, ersuchen wir hierdurch ganz ergebenst, ihre Bestellungen auf das mit dem 1. April 1895 beginnende zweite Quartal des

neununddreißigsten Jahrganges

der in unserm Verlage wöchentlich dreimal erscheinenden

„Sächsischen Elbzeitung“ Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath
zu Schandau

und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein
rechtzeitig bewirken zu wollen, damit in der ferne-
ren Zukunft keine Unterbrechung eintritt.

Durch das jeder Sonnabendsnummer beigegebene
8-seitige

„Illustrirte Sonntagsblatt“,
welches sich bezüglich seines höchst spannenden und
interessanten Inhaltes schon viele treue Freunde er-
worben, sowie durch die alle vierzehn Tage Mitt-
wochs abwechselnd erscheinenden werthvollen Beigaben:

„Practische Mittheilungen
für Gewerbe und Handel, Land- und Haus-
wirtschaft“ und

humorist. Beilage „Seifenblasen“,
hat die „Sächs. Elbzeitung“ Bereicherungen er-
fahren, die ihr die Kunst des geehrten Leserkreises
sicher in bisheriger Weise erhalten, ja wohl noch
in erhöhterem Maße dürfte zu Theil werden lassen.

Abonnementspreis pro Quartal für alle
vier Blätter zusammen 1 Mark 50 Pf.

Alle kaiserlichen Postanstalten nehmen auf die
„Sächsische Elbzeitung“ Bestellungen ohne Preis-
aufschlag an.

Inserate finden in der „Sächsischen Elb-
zeitung“ durch ihren weitausgedehnten Leserkreis die
zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Expedition der Sächs. Elbzeitung

Die Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk.

Am kommenden 1. April treten die reichsgesetzlichen
Bestimmungen über die Sonntagsruhe für Industrie,
Handwerk und Kleingewerbe in Kraft, womit das seit
1. Juli 1892 in Wirklichkeit bestehende „Sonntagsruhe-
Gesetz“ für das Handelsgewerbe seine bedeutsame praktische
Ergänzung erfährt. Die Vorerhebungen von zu-
ständiger Seite über den mutmaßlichen Einfluß der
Sonntagsruhe auf den Betrieb und die Leistungen in den
vielen verschiedenen Branchen der industriellen wie hand-
gewerblichen Thätigkeit sind sehr sorgfältige und ein-
gehende gewesen, so daß wohl gehofft werden kann, es
werde die Durchführung der neuen gesetzlichen Bestim-
mungen weniger mit den Interessen des praktischen Lebens
collidiren, als die seinerzeit von der Sonntagsruhe im
Handelsgewerbe gelten mußte und zum Theil noch jetzt
gilt. Wie schon im Handelsgewerbe, so sind auch in den
meisten Zweigen der Industrie, weniger allerdings des
Handwerks, von vornherein eine Reihe Ausnahmen von
der allgemeinen Sonntagsruhe festgesetzt worden. Die-
selben beziehen sich bei der Industrie hauptsächlich auf
complicirtere und schwierigere Betriebe, die eine Unter-
brechung der Arbeit nicht vertragen, beim Handwerk und
Kleingewerbe auf die Branchen mit sogenannter Saison-
arbeit, bei der ebenfalls die Sonntage mit zu Hilfe ge-
nommen werden müssen. Doch selbst diese Ausnahmen
haben nur für eine bestimmte Anzahl von Sonntagen im

Jahre Gültigkeit, die Arbeit steht hierbei dazu noch unter
strenger polizeilicher Kontrolle. In solchen Fällen muß
aber den betreffenden Arbeitern dann stets ein freier Tag
in der Woche gewährt werden. An den beiden Feiertagen
der großen Kirchenfeste ist für alle dem neuen Gesetz zu
unterstellenden Betrieben unbedingte Ruhe vorgeschrieben,
mit wenigen Ausnahmen. In Fällen, die zur Sonntags-
arbeit zwingen, ist stets besondere polizeiliche Erlaubniß
erforderlich, was sogar für eigentliche Nothfälle gilt.

Wie sich nun das neue Gesetz für Industrie und
Handwerk in der Praxis bewähren wird, das bleibt
freilich noch abzuwarten. Sicherlich ist regierungseitig
bei Erlass der Ausführungsbestimmungen zu dem neuesten
Sonntagsruhegesetze Alles gethan worden, um unnötige
Härten für die betreffenden Kreise möglichst zu vermeiden,
aber in der Praxis pflegen sich eben die Dinge etwas
anders darzustellen, als am grünen Tische. Man weiß
ja, wie zahlreiche Klagen und Beschwerden alsbald nach
Intrufsetzung der reichsgesetzlichen Sonntagsruhe für das
Handelsgewerbe erschollen, da es sich sehr rasch zeigte,
daß dies Gesetz in sehr vielen Punkten mit den Erfordernissen
und Interessen des praktischen Lebens in direktem
Widerspruch stand. Seit jenem Zeitpunkte haben die
Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe
wiederholt abgeschwächt werden müssen und hat es sich
überhaupt nötig gemacht, den zuständigen Behörden
freiere Hand in der Auslegung der einzelnen Bestimmungen
zu lassen, trotzdem herrscht selbst heute noch vielfach Un-
zufriedenheit mit dem die Sonntagsruhe im Handels-
gewerbe betreffenden Gesetz. Es steht zu befürchten, daß
die nämlichen übeln Erfahrungen auch mit der Sonntags-
ruhe für Industrie und Handwerk gemacht werden,
es werden sich zweifellos bei der Übertragung auch dieses
Gesetzes ins Praktische so manche bedenkliche Härten und
sonstige drückende Seiten desselben herausstellen. Hoffent-
lich wird dann die Regierung hierbei ebenfalls möglichst
Abhilfe schaffen und für milde Auslegung der einzelnen
Bestimmungen sorgen, soweit hierdurch das innere Wesen
des ganzen Gesetzes, das doch in erster Linie Hundert-
tausende von Arbeitern eine größere sonntägliche Ruhe-
und Erholungspause verschaffen will, nicht berührt wird.
Vorerst aber wird jeder Industrielle und selbstständige
Handwerker gut thun, sich bei Seiten mit den Haupt-
punkten des neuen Gesetzes bekannt zu machen und sich
über etwaige, seine spezielle Branche betreffende, knifflische
Einzelheiten bei den zuständigen Behörden genau zu informieren,
denn „Unkenntniß der Gesetze schützt vor Strafe
nicht!“

Politisches.

Der Reichstagsbeschuß, durch welchen es die deutsche
Volksvertretung abgelehnt hat, dem Fürsten Bismarck zu
dessen 80. Geburtstage ihre Glückwünsche anzusprechen zu
lassen, beherrscht mit den sich an den Vorgang knüpfenden
nächsten Folgen und Fragen völlig das öffentliche Inter-
esse in unserem Vaterlande. Es ist wohl selbstverständlich,
daß im Lager aller jener Parteien, deren parlamentarische
Vertreter für die Ehrung Bismarcks gestimmt haben, patriotische Entrüstung über die Haltung einer
Reichstagsmehrheit herrscht, die es nicht für nötig gehalten hat, dem Begründer des deutschen Nationalstaates,
des neuen Kaiseriums und der Weltmachtposition
Deutschlands zu seinem bevorstehenden Ehrentage ihre
Theilnahme auszubrüden. Daher hat denn auch in diesen
Kreisen die Depeche, in welcher Kaiser Wilhelm dem
Fürsten Bismarck seine Empörung über dieses Reichstags-
votum ausdrückte, allgemeine Zustimmung gefunden;
der erlauchte Monarch hat durch diese Kundgebung allen
patriotisch fühlenden Deutschen gewiß aus der Seele ge-
sprochen. Anderseits freilich läßt sich nicht leugnen, daß
die ablehnende Stellungnahme der Centrumsfraction, der
Fractionen der freisinnigen Volkspartei und der süddeut-
schen Volkspartei, der Welfen u. s. w. unter den An-
hängern dieser Parteien im Lande vielfach Anerkennung
findet, dennoch fehlt es auch hier nicht an Proteststun-
dungen gegen den Beschuß der Reichstagsmehrheit.
U. A. bedauert Graf Matuschka, ein überzeugter und
hervorragender Anhänger der Centrumspartei, in einer aus
Langmeil bei Zittau an die „National-Zeitung“ ge-
gerichteten Befürchtung als guter Katholik und deutscher
Patriot die Haltung des Centrums gegenüber dem An-
trag auf Ehrung Bismarcks, und meint, sie werde von
Millionen Katholiken als eine „unsterbliche Blamage“
dieser Partei empfunden werden. Jedenfalls kann es als
feststehend gelten, daß die Reichstagsmehrheit durch ihren
ablehnenden Beschuß in Sachen der vorgeschlagenen
Bismarck-Ehrung den Gefühlen und Gesinnungen der
Mehrheit der Wählerschaft wie des deutschen Volkes über-
haupt nicht entsprochen hat. Im Auslande aber herrscht
fast allenhalben Staunen und Kopfschütteln über dies
Votum des deutschen Parlamentes, wie aus zahlreichen

Inserate, bei der weiten
Verbreitung d. Bl. von großer
Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag
bis spätestens vormittags
9 Uhr aufzugeben. Preis für
die gehäufte Corpzeile
oder deren Raum 10 Pf.
Inserate unter fünf Zeilen
werden mit 50 Pf. berechnet
(tabellarische und complice
nach Vereinbarung).

„Eingesandt“ unter dem Strich
20 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen ent-
sprechender Rabatt.

Preßhäusern hervorgeht, man kann eben dort aus dem
deutschen Michel noch immer nicht fliegen werden!

Inzwischen haben die Wallfahrten nach Friedrichsruh an-
lässlich des 80. Geburtstages des Fürsten Bismarck ihren Anfang
genommen und zwar durch den am Montag stattgefundenen
Massenbesuch von Parlamentariern beim Altreichskanzler. Im
Ganzen waren 418 Mitglieder der beiden Häuser des
preußischen Landtages und des Reichstages unter Führung
der Präsidenten der drei Parlamente in Friedrichsruh er-
scheinen, wo sie am Bahnhof vom Fürsten Bismarck per-
sonlich empfangen wurden. Nach der Ankunft der Gäste
im Schloß richteten die Herren Fürst Stolberg-
Wernigerode, v. Röder und v. Levetzow Glückwünschungs-
ansprachen an den Fürsten, wobei der bisherige Reichs-
tagspräsident betonte, daß er leider ohne Auftrag des
Reichstages spreche. In geistvoller Rede dankte Bismarck
die Fraktionen ermahnd, sich an den Dynastien ein Bei-
spiel zu nehmen, die trotz der früheren Kämpfe sich die
Brüderhand gereicht hätten. Die Preußen speziell er-
mahnte er, sich auch im Landtage mit der Reichspolitik
zu beschäftigen und nicht nur preußische, sondern auch
kaiserliche deutsche Politik zu treiben. Weiter hob er
hervor, daß wir uns in Deutschland von der Vorstellung frei
machen müßten, daß zwei verschiedene Regierungen neben
einander liefern, die deutsche und die preußische, oder die
bayrische oder sächsische, die Regierungen seien eben gar
nicht von einander zu trennen. Fürst Bismarck schloß
seine bewegte und bewegende Ansprache mit einem von den
versammelten Parlamentariern begeistert aufgenommenen
Hoch auf den Kaiser. Es folgte dann im Schloß ein
Frühstück für eine Anzahl der Gäste — alle zu bewirten
war kein Platz da —, welches einen außerordentlich
langen Verlauf nahm. Fürst Bismarck beteiligte sich mit großer
Lebhaftigkeit und Ausdauer an dem Gespräch bei Tafel,
hierbei die verschiedensten Stoffe behandlend und auf die
jüngsten Vorgänge im Reichstage stießend. In drei
Sonderzügen reisten die Abgeordneten dann nach Berlin
zurück.

Locales und Sächsisches.

Schandau. Zur Feier des 80. Geburtstags Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck findet, wie schon erwähnt, Sonntag, den 31. ds. abends acht Uhr im Saale des Kurhauses Teplitz statt und wird an dieser Stelle auf den in heutiger Nummer d. Bl. befindlichen Aufruf besonders hingewiesen. Von maßgebender Seite erfahren wir, daß das Programm ein sehr reichhaltiges und gewähltes ist, wobei ein von dem begeisterten Vorläufer für's Deutschthum Carl Pröll, für die Dresdner Bismarck-Commerz gedichtete Festlied, welches vom Verfasser sowohl, als auch von dem Vorsteher des Dresdner Fest-Comité, dem hiesigen Commerz gütigst überlassen worden ist.

Der Hochwasserstand der Elbe ist auch von Dienstag zu heute ununterbrochen langsam gestiegen. Die heute morgen von den böhmischen Pegelstationen an der Elbe, Moldau und Eger eingegangenen Nachrichten erhielten durchgängig erneuten Wasserzufluß und es ist daher auch bei uns ein weiteres Steigen zu erwarten. Daß der diesmalige Eisgang der Elbe, dem man in der Rück-
erinnerung an die vor fünfzig Jahren eingetretene verhängnisvolle Katastrophe bekanntlich mit den größten Bedenken entgegenstellt, verhältnismäßig noch so glimpflich verlaufen ist, hat man wohl in der Höhe des Umstands zu danken, daß während der letzten Tage, als in den Niederrungen Thannwalde mit Regenfällen sich geltend machten, auf den Umrundungs- und Mittelgebirgen des großen böhmischen Thalselfs ernst vollständige Winterwitterung mit Schneefall und Frost eingetreten ist. Die heute früh angekündigte Leitmeritzer Depeche von 6 Uhr 40 Min. zeigt einen Wasserstand von 462 und steigen an.

Am Sonnabend Nachmittag vier Uhr fand unter dem Vorsteher des persönlich haftenden Gesellschafters Herrn Rudolf Sendig die achte ordentliche Generalversammlung des Bauvereins Schandau, Sendig & Co., Commanditgesellschaft auf Aktien, in Villa Luisiana in Schandau statt; die Tagesordnung wurde in vorschriftsmäßiger Form und mit der nötigen Anzahl der Aktien erledigt. Der bisherige Aufsichtsrath wurde einstimmig wieder gewählt. Dieser ordentlichen Generalversammlung schloß sich nachmittags fünf Uhr desselben Tages eine außerordentliche zwecks Beschlusssatzung und Genehmigung des dritten Schandauer Ausstellungsabschlusses an. Die Reinerlöse der Ausstellung, der Lotterie und diejenigen vom Betriebe des Lenbach'schen Königsbildes in Höhe von 10,007 M. 85 Pf. werden demnächst mit ministerieller Genehmigung für wohltätige Zwecke vertheilt.

Der Vorstandsvorstand zu Schandau e. G. m. b. H. hielt am Sonntag im Hotel „Lindenhof“ die Generalversammlung über sein 34. Geschäftsjahr ab. Dieselbe war infolge eingetretener Hochwassergefahr etwas schwach